

HVO Fuels – Kennzeichnung vollständig?

Auf dem Kraftstoffmarkt gibt es zunehmend auch die sog. HVO Fuels (Hydrotreted Vegetable Oils), also Kraftstoffe, die insbesondere Dieselkraftstoff vollständig ersetzen können. Beim Blick auf das u. a. Versandstück mit HVO Fuels (UN 1202) wird sich der interessierte Gefahrgutverantwortliche oder Gefahrgutfahrer dann doch etwas wundern. Fehlt da nicht etwa das Kennzeichen für die Umweltgefahr?

Der Einwand scheint berechtigt, lässt sich aber nach einem Blick in das dafür erforderliche Sicherheitsdatenblatt aufklären. In der Tat sind HVO Fuels nicht als umweltgefährdend eingestuft. Insofern ist das Versandstück vollkommen richtig nach ADR gekennzeichnet. Das würde im Übrigen auch für Tankfahrzeuge gelten, die solche HVO Fuels befördern.

Um bei Kontrollen bezüglich der Kennzeichnung Diskussionen aus dem Weg gehen zu können, erscheint es sinnvoll, einen freiwilligen Vermerk im Beförderungspapier (z. B. „nicht umweltgefährdend, siehe Absatz 2.2.9.1.10.5 b) ADR“) zu machen oder das entsprechende Sicherheitsdatenblatt mitzugeben.

Interessant dabei zusätzlich, dass bei der Beförderung solcher Stoffe auch das Zeichen 269 der StVO nicht mehr zu beachten ist.

